



Tacheles



Informationsblatt der **ver.di Vertrauensleute** bei VBS - Verkehr

Dezember 2018

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen

Kurzfristig angesetzte Bauarbeiten sind keine Havarie



Zurzeit wird mal wieder im Bereich Straßenbahn der Begriff Havarie strapaziert, um einen weiteren Rechtsbruch (tarifvertraglich vereinbarte Höchst Arbeitszeit von max. 8:30 h wird überschritten) zu legalisieren.

„Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff Havarie auch für Totalschäden oder Unglücke an oder in Industrieanlagen, Bauwerken, Serveranlagen und ähnlichem benutzt. Er ist inzwischen ein Synonym für einen Unfall größeren Ausmaßes oder mit größeren Folgeschäden geworden.“
(Quelle: Wikipedia)

Die Fähigkeit unserer verantwortlichen Führungskräfte, den Verschleißgrad der Gleisanlagen und dessen Entwicklung richtig einschätzen zu können, scheint völlig verloren gegangen zu sein.

Wieder einmal mehr werden am Personalrat vorbei, Arbeitszeitregelungen des TV-N mit Füßen getreten und die Unfähigkeit unserer Unternehmensführung auf dem Rücken der Fahrerinnen und Fahrer ausgetragen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man nicht in einem mitteleuropäischen Rechtsstaat lebt.

Würden nicht erst vor einigen Wochen unsere verantwortlichen Führungskräfte vor dem Berliner Verwaltungsgericht gerügt, auf das Einhalten der Gesetze zu achten.

Blamabel ist es auch, dass sich sogar Personalratsmitglieder die Argumentation des Unternehmens ohne Not zu eigen machen.

Wohl wissend, dass ihr gesetzlicher Auftrag ein anderer ist!

ver.di-Vertrauensleute Straßenbahn